Alle Kinder haben gleiche Rechte

Kinder mit Fluchterfahrungen in der Kita

Jörg Maywald, Maternushaus Köln, 14.11.2016

65,3 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht — so viele wie Frankreich Einwohner hat

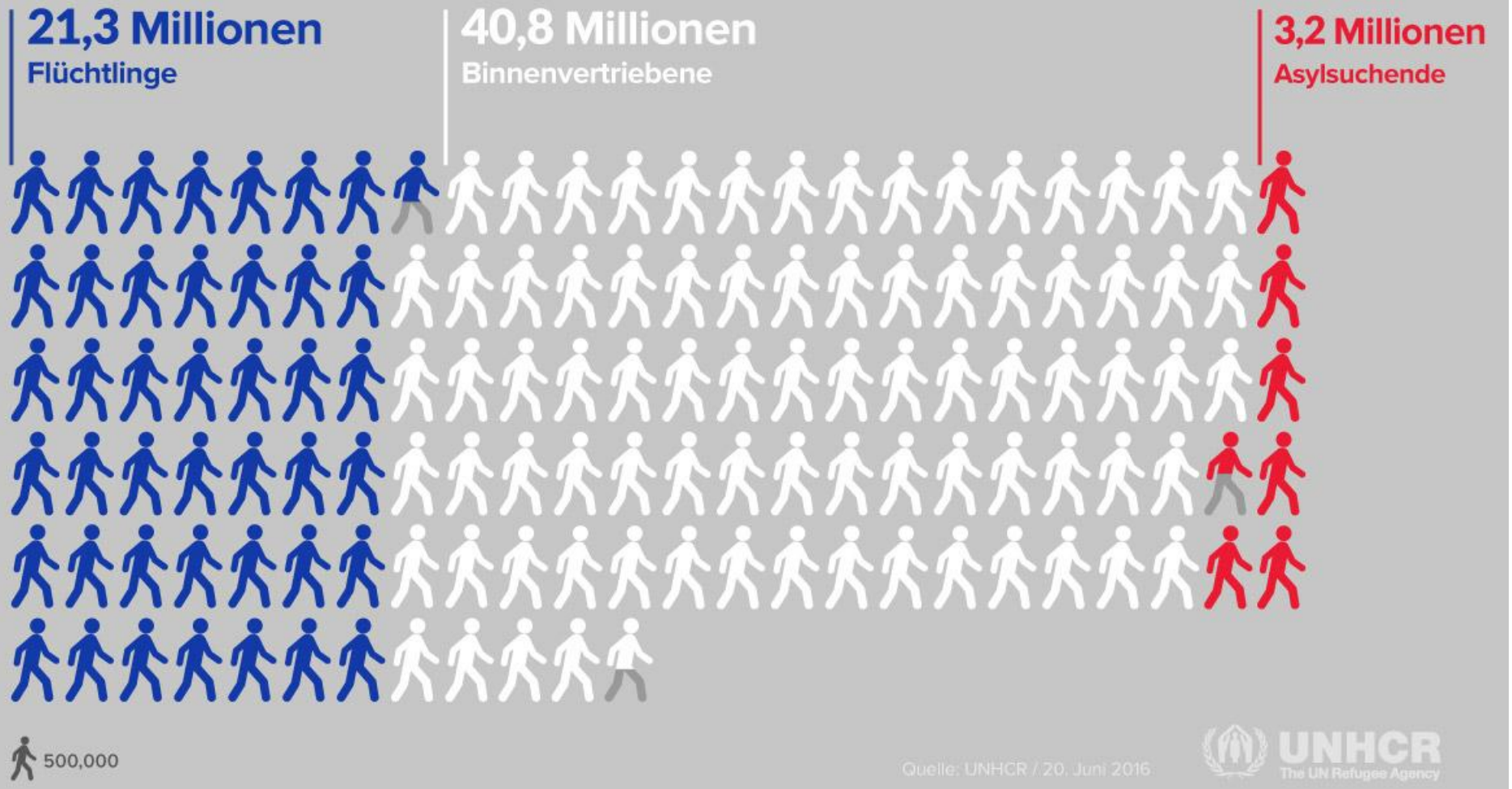

Quelle: UNHCR / 20. Juni 2016

UNHCR
The UN Refugee Agency

1 von 113 Menschen weltweit ist ein Flüchtling, Asylsuchender oder Binnenvertriebener

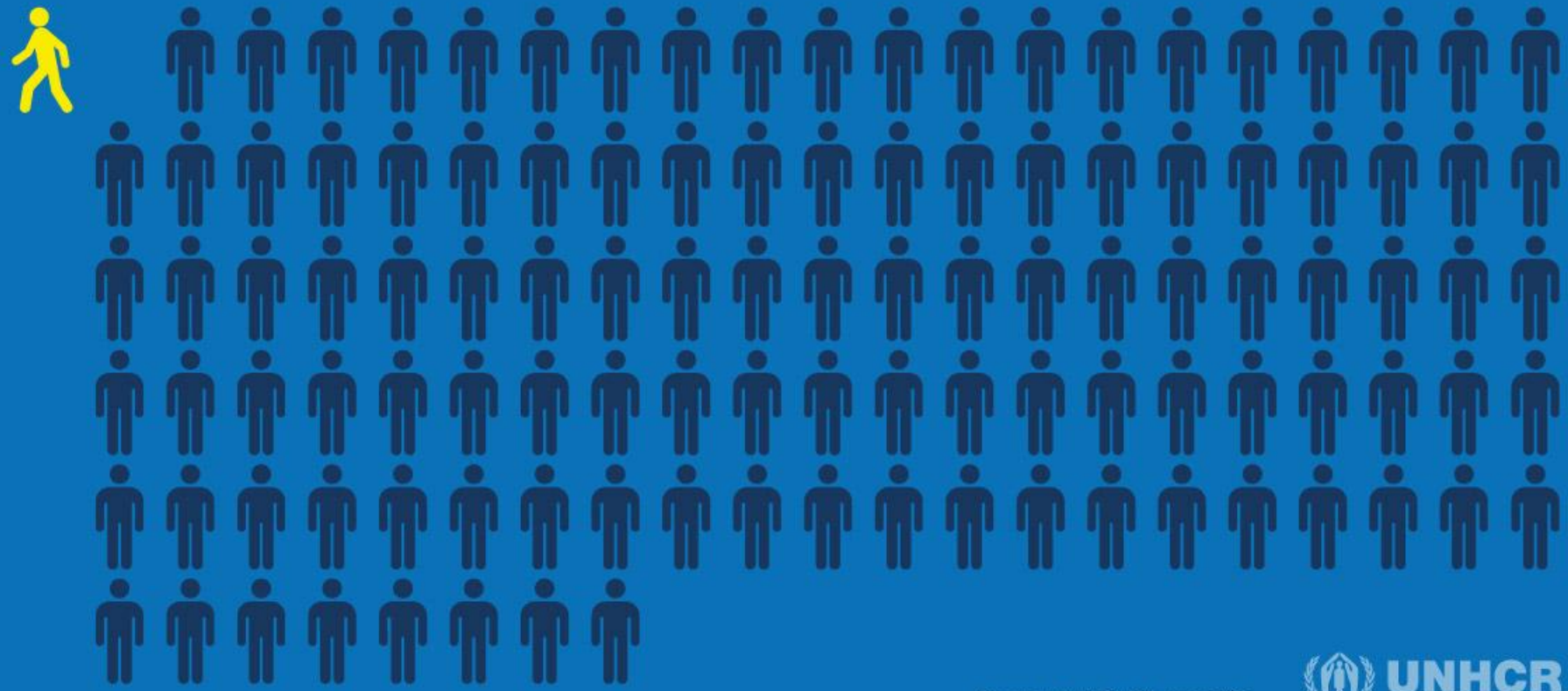

Quelle: UNHCR / 20. Juni 2016

UNHCR
The UN Refugee Agency

Kinder mit Fluchterfahrungen: Ausgangslage (1)

- Flüchtlinge in Deutschland 2015: ca. 890.000
  (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

- Hauptherkunftsländer:
  Syrien, Irak, Afghanistan

- minderjährige Flüchtlinge
  - etwa ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche (UNICEF, BMFSFJ),
  - darunter ca. 250.000 begleitete und ca. 65.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- derzeit (Juli 2016) ca. 120.000 Kinder unter sechs Jahren

- benötigte Plätze in Kitas bzw. Kindertagespflege: ca. 80.000
  (entspricht ca. 11.000 Vollzeitstellen, d.h. im Schnitt 1-2 Kinder pro Einrichtung)

Kinder mit Fluchterfahrungen: Ausgangslage (2)

Repräsentative Umfrage unter Erwachsenen in Deutschland

67 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass alle Kinder, die in Deutschland leben, die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben sollten.

31 Prozent vertreten hingegen die Auffassung, man könne Flüchtlingskindern nicht sofort die gleichen Möglichkeiten bieten.

Die Hälfte der Bundesbürger (50 Prozent) kann sich vorstellen, sich persönlich für Flüchtlingskinder beispielsweise durch Übernahme einer Patenschaft oder durch ehrenamtliche Hilfe zu engagieren, wenn den Kindern damit das Leben in Deutschland erleichtert werden könnte.

45 Prozent wären nicht bereit, sich persönlich einzubringen.

Umfrage von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes
Pressemitteilung vom 19.6.2015

Wie viele Kinder sind gekommen?

Asylerstanträge unter 18-Jähriger 2015 und 1. Halbjahr 2016 nach Alterjahren

Quelle: Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik

*Bei den unter 1-Jährigen werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden, die bereits im Asylverfahren sind oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde, berücksichtigt. Ihre Eltern sind teilweise vor dem Berichtsjahr nach Deutschland gekommen. Sie müssen die Geburt eines Kindes melden und für dieses wird automatisch ein Asylantrag gestellt, sodass es in der Statistik aufgenommen wird.

*Unbegleitete ausländische Minderjährige müssen keinen Asylantrag stellen, um im Land bleiben zu dürfen. Verschiedene Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen einem Drittel und einem Viertel der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einen Antrag stellen. Insofern wird über die Asylantragsstatistik nur ein Teil der Gruppe der zugewanderten schutz- und asylsuchenden Jugendlichen erfasst.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989

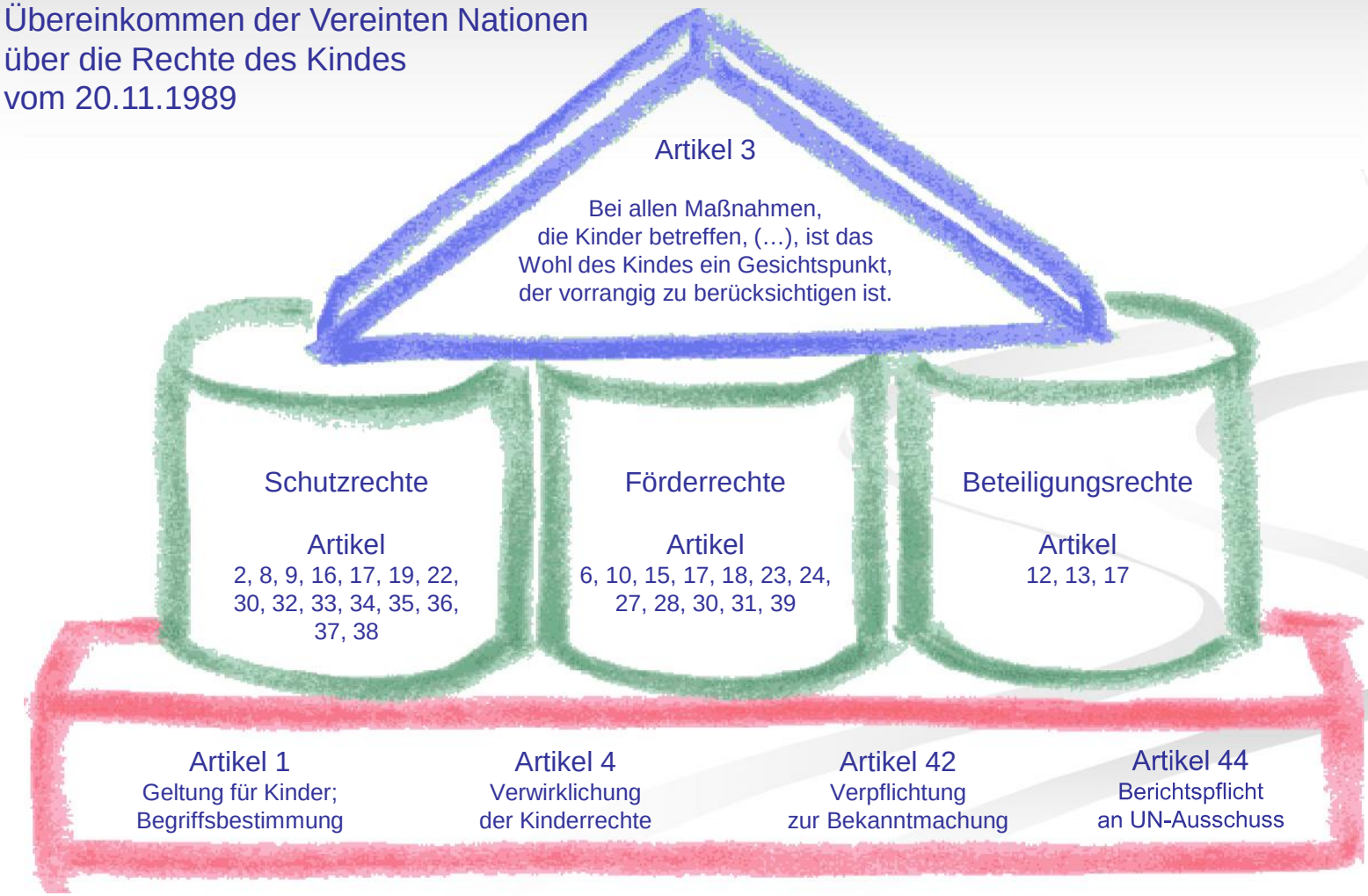

UN-Kinderrechtskonvention: Rechte von Flüchtlingskindern

(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen (…) unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskinds ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 22

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

- Das Prinzip der Unteilbarkeit der Rechte
  (ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)

- Das Prinzip der Universalität der Rechte
  (alle Kinder haben gleiche Rechte)

- Die vier allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention
  - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
  - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
  - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
  - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

- Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte

- Das Prinzip der Verantwortungsträger
  (Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung
  für die Verwirklichung der Kinderrechte)

Quelle: International Save the Children Alliance: Child Rights Programming, London 2002

Kinder mit Fluchterfahrungen: gesundheitliche Belastungen

Untersuchung in einer bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung

- Karies: 62 Prozent
- Erkrankungen der Atemwege: 25 Prozent
- Fehlende Impfungen: 42 Prozent
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) : 22 Prozent
- Anpassungsstörung: 16 Prozent
  (60 Prozent länger als 10 Monate auf der Flucht)
- Belastungen in Erstaufnahmeeinrichtung: 59 Prozent
  (u. a. Isolation, Gewalt, Diskriminierung, Trennung von Bezugspersonen, unklarer Aufenthaltsstatus)

Quelle: ots Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin vom 9.12.2015

Trauma: Begriffsbestimmung

Trauma (griechisch) = Verletzung, Schädigung
Überflutung mit (körperlichen und/oder seelischen) Stressoren führt zu einer affektiven Alarmreaktion und zum Zusammenbruch des körperlichen und/oder seelischen Gleichgewichts

- Körperlich: Unfall, Misshandlung (z. B. Shaking Syndrome), Naturkatastrophe, Krieg, Flucht
- Seelisch: Misshandlung (z. B. Erpressung, Erniedrigung), Geiselnahme, häusliche Gewalt, Flucht
- Typ 1-Trauma: einmalig, akut (► vollständige Erinnerung bei möglicher Wahrnehmungsverzerrung)
- Typ 2-Trauma: chronisch, wiederholend (► Verleugnung, Betäubung, Verdrängung)

Trauma: Folgen

Kennzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung (Post Traumatic Stress Disorder, PTSD):

- Verringerte Reizschwelle (Schreckhaftigkeit, Hypervigilanz)
- Paranoid gefärbte Stimmung
- Beeinträchtigung der Affektwahrnehmung und -differenzierung
- Impulssteuerungsprobleme (z. B. Jähzorn)
- Regression (Schuld bei sich selbst suchen)
- Selbstentfremdung, Dissoziation
  (Spaltung in Akteur und distanzierten Beobachter)
- Erinnerungsverlust, Verleugnung

Resilienz: Begriffsbestimmung

Resilience (englisch) = Spannkraft, Widerstandskraft, Elastizität Fähigkeit eines Menschen, Krisen zu bewältigen und Belastungen zu meistern (Gegenbegriff = Vulnerabilität)

Resilienz ist die Fähigkeit, „Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen“ (Welter-Enderlein 2006).

Resilienz ist als ein Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt zu verstehen, in dem der einzelne Mensch selbstregulierend auf seine Umwelt einwirkt

Resilienz ist multidimensional, da verschiedene Faktoren aus verschiedenen Bereichen – biologischen, ökologischen, psychologischen, soziologischen – eine Rolle spielen.

Resilienz: Einflussfaktoren

Familiäre Schutzfaktoren

- mindestens eine stabile (elterliche) Bezugsperson
- Erziehungskompetenzen der Eltern (autoritativer Erziehungsstil)
- positives Familienklima

Soziale Schutzfaktoren

- soziales Netzwerk familiärer und außerfamiliärer Personen
- Unterstützung durch Institutionen, z.B. Kita des Kindes
- Inanspruchnahme / positive Erfahrung mit Beratungsangeboten

Individuelle Schutzfaktoren des Kindes

- körperliche und seelische Gesundheit
- freundliches, interaktives Temperament
- Freude am Lernen / Intelligenz
- hohes Selbstwertempfinden / religiöse Überzeugung

Zwischen Trauma und Resilienz:

Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren:

- Stand der (körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen, moralischen) Entwicklung
- Vorhandensein protektiver Faktoren
  (z.B. positives Selbstbild, Reflexionsfähigkeit)
- Vorhergehende traumatische Erfahrungen
- Konstellation der traumatischen Situation
  (z.B. Übergriff durch vertraute Person)
- Postexpositionale Einflüsse
  (z.B. Vorhandensein tröstender Person, stabilisierende Kita)

Kinder mit Fluchterfahrungen: erforderliche Hilfen

- Sichere Orte für Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen
  (Gewährleistung des Kinderschutzes, Ombudspersonen und Beschwerdeverfahren)
- Medizinische Betreuung
  (Behandlung von Erkrankungen, Krankheitsfrüherkennung, Impfen)
- Willkommenskultur und Respekt vor den Lebenserfahrungen
  (vorurteilsbewusste und traumasensible Erziehung)
- Psychoedukative Maßnahmen
  (Spiel- und Kreativräume in strukturierter Umgebung)
- Sprachförderung und Bildungsangebote
  (Deutsch lernen und Herkunftssprache erhalten, Prinzip der Immersion)
- Vermittlung orientierender Werte und Regeln
  (Menschen- und Kinderrechtsbildung)
- Psychotherapeutische Angebote
  (therapeutische Kurzinterventionen bzw. Behandlung in traumaspezifischen Einrichtungen)
- Information, Beratung und Aktivierung der Eltern

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der Kita

Ziel 1: Kinder in ihren Identitäten stärken

Ziel 2: Kindern Erfahrungen mit Vielfalt ermöglichen

Ziel 3: Kinder zum kritischen Denken über Gerechtigkeit und Fairness anregen

Ziel 4: Kinder zum Aktivwerden gegen Unrecht und Diskriminierung ermutigen

Quelle: Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im Institut für den Situationsansatz, www.kinderwelten.net

Flüchtlingskinder haben Rechte

Sichere Orte schaffen®

www.sichere-orte-schaffen.de

www.zartbitter.de

Das Kind
und seine Befreiung
vom Schatten der großen, großen Angst

Ein Bilderbuch
über Hilfe nach traumatischen Erlebnissen
für Eltern und Kinder mit Kriegs- und Fluchterfahrung

Susanne Stein www.susannestein.de

Trauma-Bilderbuch in Deutsch

Kinder mit Fluchterfahrungen: Rechtliche und politische Reformen

- Kindeswohlvorrang
  im Ausländer- und Asylverfahrensrecht
- Gewährung sämtlicher Gesundheitsleistungen
  für Flüchtlingskinder
- Alle Programme an den Kinderrechten orientieren
  (Child Rights based Approach)
- Monitoring der Kinderrechte
  (Ombuds- und Beschwerdestellen auf allen Ebenen)
- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz

DAS ENDE DER NACHT

DAS ENDE DER NACHT

Ein jüdischer Weiser fragt seine Schüler: „Wie kann man den Augenblick bestimmen, wo die Nacht zu Ende ist und der Tag anbricht?“

Der erste Schüler fragt: „Ist es, wenn man in der Ferne einen Feigenbaum von einer Palme unterscheiden kann?“ Der Rabbi antwortet: „Nein, das ist es nicht.“

Der zweite Schüler meint: „Wenn man ein Schaf von einer Ziege unterscheiden kann, dann wechselt die Nacht zum Tag.“
„Auch das ist es nicht“, ist die Antwort des Weisen.

„Aber wann ist denn der Augenblick gekommen?“, fragen die Schüler.
Der Rabbi antwortet: „Wenn du in das Gesicht eines Menschen schaust und darin den Bruder oder die Schwester erkennst, dann ist die Nacht zu Ende, dann bricht der Tag an.“

Aus: Neue Geschichten für Sinndeuter, Georgs-Verlag 1996